Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

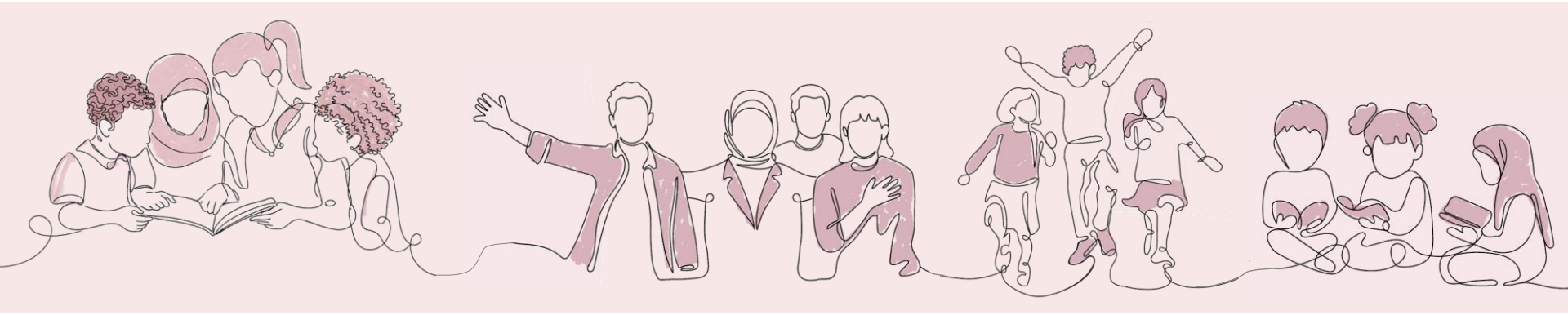

Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung

Informationsveranstaltung zum Integrationsstellenerlass

BASS 14-21 Nr. 4

10.09.2026

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung, Agenda, Vorstellungsrunde

TOP 2 Grundinformationen zum Erlass BASS 14-21 Nr. 4

Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung

TOP 3 Erläuterung verwaltungsfachlicher Abläufe

Pause

TOP 4 Pädagogische Begleitung und Unterstützung der Schulen seitens KI-Lehrkräften bei Antragsstellung im Handlungsfeld C

TOP 5 Abschluss

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

TOP 2: Grundinformationen zum Erlass BASS 14-21 Nr. 4 Vielfalt gestalten – Teilhabe durch Integration und Bildung

Grundlagen und Auftrag

Nordrhein-Westfalen hat eine lebendige Einwanderungstradition und zeichnet sich seit jeher durch eine vielfältige Gesellschaft aus.

Im aktuellen Haushalt sind gut 5.000 sog. „Integrationsstellen" vorgesehen.

Ziel der Verwendung von Integrationsstellen: Teilhabe und Integration durch Bildung insbesondere in Hinblick auf die interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die durchgängige Sprachbildung

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

Handlungsfelder für die Verwendung der Stellen

Die Integrationsstellen können für drei Handlungsfelder eingesetzt werden:

Handlungsfeld A

Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15. Oktober 2018 (BASS 13-63 Nr. 3)

Handlungsfeld B

Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (Durchgängige Sprachbildung)

Handlungsfeld C

Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

Antragsverfahren **(Beantragung durch Schule/Schulnetzwerk)**	**Sozialindex** **(Zuweisung durch Schulaufsicht)**
Handlungsfeld A *(Stellen für die Deutschförderung im Rahmen der Erstförderung)* und **Handlungsfeld C** *(Stellen für interkulturelle Schul- u. Unterrichtsvorhaben)* ⬇ Antragsfrist: 31. Oktober des Kalenderjahres für den darauffolgenden Zuweisungszeitraum *(31. Oktober 2026 für den Zuweisungszeitraum Schuljahr 2027/2028 bis Ende Schuljahr 2028/2029)* Der Antrag ist bei der jeweils zuständigen Schulaufsicht (Schulamt oder Bezirksregierung) einzureichen.	**Handlungsfeld B** *(Stellen für die Deutschförderung innerhalb des Regelsystems)*

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

Generelle Aufgabenverteilung/Zuständigkeiten von Schulaufsicht und LaSI/KI

Nr. 4.1 d. RdErl. des MSB „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung, Verwendung von Integrationsstellen“ vom 17.12.2019:

„Die untere Schulaufsicht und die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten die Schulen gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der oberen Schulaufsicht bei Antragstellung, Durchführung und Evaluation sowie beim Aufbau und der Weiterentwicklung von örtlichen Netzwerken. Sie berücksichtigen hierbei die schulfachlichen Zuständigkeiten der Schulaufsicht.“

Nr. 4.2

„Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) unterstützt die untere Schulaufsicht und die Kommunalen Integrationszentren durch einen landesweiten Beratungspool. In diesem Rahmen werden auch Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.“

Top 3: Erläuterung verwaltungsfachlicher Abläufe

Yvonne Hilgering (Fachberaterin Integration durch Bildung, Bezirksregierung Arnsberg)

Bezirksregierung
Arnsberg

Aktuell: 5018 sog. Integrationsstellen im Landeshaushalt

Bezirksregierung Arnsberg

HANDLUNGSFELD A

HANDLUNGSFELD C

BEANTRAGUNG ERFORDERLICH

Zuweisung eines Gesamtkontingents für beide Handlungsfelder durch MSB an BR

Aufteilung der verfügbaren Stellen unter den BRen nach Antragsvolumen (formal und inhaltlich zulässig)

Beantragt 60:	Haushalt 30:
BR X: 30	BR X: 15
BR Y: 20	BR Y: 10
BR Z: 10	BR Z: 5

Verteilung der zugewiesenen Stellen an antragstellende Schulen in der Verantwortung jeder einzelnen BR

HANDLUNGSFELD B

KEINE BEANTRAGUNG NOTWENDIG / MÖGLICH

Zuweisung gekoppelt an die Sozialindexstufen* der einzelnen Schulen:

→ ab Stufe 4 Mindestzuweisung von 0,5 Stellenanteilen zuzügl. ansteigender Zuschläge

→ Schulformen ohne Schulsozialindex (FÖS, BK, WBK): Verteilung durch die Obere Schulaufsicht

* Schulsozialindex: Abbildung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft mit einem Wert (Kinder- und Jugendarmut, SuS mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache, SuS mit eigenem Zuzug aus dem Ausland, SuS mit FöSch LE, ESE, SQ)

Handlungsfeld A

Bezirksregierung
Arnsberg

Die **Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Erstförderung** ist maßgebend für die Berechnung der zuzuweisenden Stellenanteile im Handlungsfeld A. (0,5 Stelle / Deutschfördergruppe (ca. 16 SuS))

(* SuS gemäß Erlass 13-63 Nr. 3; SuS, die noch keine Bildungsgangzuordnung haben)

- Antragstellung erforderlich
- Antragsverfahren unterscheiden sich in den BRen
- i.d.R. Angabe der aktuellen Anzahl von SuS in Erstförderung

Vor der Zuweisung (ca. April 2027)

→ Abgleich mit der Eingabe der entsprechenden Anzahl von SuS in der regelmäßigen **COSMO-Abfrage**

→ **Prognose zur Entwicklung** der Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Erstförderung zum SJ 2027/28 durch die zuständige Schulaufsicht

Bedarfe zur Sicherstellung der Erstförderung werden an vielen Schulen auch durch Stellenanteile aus Aushilfsmitteln Integration gedeckt. → Verrechnung mit den Integrationsstellen

Handlungsfeld C

Bezirksregierung Arnsberg

Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von **interkulturellen Schulentwicklungsprozessen** durch

- Vorhaben für die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus
- Vorhaben zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung
- Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

- Schulen stellen Anträge für Einzelvorhaben
- Antragsverfahren unterscheiden sich in den BRen
- Keine Anträge für Vorhaben im Bereich Sprachbildung! (→ HF B)
- Prüfung und Genehmigung bzw. Ablehnung von Anträgen durch zuständige Schulaufsichten / Dezernenten

→ Zuweisung von Stellenanteilen entsprechend der schulfachlichen Bewertung

Evaluation der Zielsetzungen nach Ende des Zuweisungszeitraums durch Generale Integration durch Bildung.

Die sog. Integrationsstellen werden als **Mehrbedarfsstellen** auf den Konten der Schulen gebucht.

Bezirksregierung Arnsberg

Bedarfe

Grund- und Ausgleichsbedarf

Stellenbedarf für die Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafeln

+

Unterrichtsmehrbedarf

Stellenbedarfe für anerkannte Mehrbedarfe an Schulen (z.B. Inklusion, **Integration**, Ganztag,…)

=

Stellenbedarf

Summe aus Grund- und Ausgleichsbedarf und Unterrichtsmehrbedarf

Personal-ausstattung

Personalausstattung

das an Schulen tätige Personal in Stellen

Personalausstattungsquote

Personalausstattung in % gemessen am Stellenbedarf

Die Schulleitung entscheidet und verantwortet, wie mit den verfügbaren Lehrkräften (Personalausstattung) dem Bedarf Rechnung getragen wird.

→ gesetzliche Vorgaben!

Bei geringer PA werden alle Bedarfe gekürzt bedient.

Es darf nicht die Deutschförderung ausfallen, weil dafür „keine Lehrkraft da ist“. Gleiches gilt für Projekte im Handlungsfeld C!

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

Top 4: Pädagogische Begleitung und Unterstützung der Schulen seitens KI-Lehrkräften bei der Antragstellung im Handlungsfeld C

Vorhaben des Handlungsfelds C

- **Vorhaben für die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus**
- **Vorhaben zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung**
- **Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus**

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

Top 4: Pädagogische Begleitung und Unterstützung der Schulen seitens KI-Lehrkräften bei der Antragstellung im Handlungsfeld C

- Überlegen Sie sich, welche Projekte Ihres KIs diesen Vorhaben des Handlungsfeldes C entsprechen.

- Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie Ihre Ideen später kurz im Plenum vorstellen können.

Bezirksregierung
Arnsberg
Landesstelle Schulische
Integration NRW

https://www.schulministerium.nrw/integrationsstellen

ARRIVEDERCI
AU REVOIR
До
свидания
ADEUS
さよなら
AUF WIEDERSEHEN UND ALLES GUTE!
HASTA LA VISTA
再见
FARVEL
GOODBYE